



Landratsamt Freudenstadt

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses und
des Rechenschaftsberichts 2021
des Landkreises Freudenstadt

PRÜFUNG HAUSHALT DES LANDKREISES FREUDENSTADT	Seite
Rechnungsjahr 2021: Das Wichtigste im Überblick	1
1. Vorbemerkungen / Allgemeines	2
2. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	2
3. Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamts (RPA)	3
4. Erledigung von Prüfungsfeststellungen	4
5. Umfang und Intensität der Prüfung	4
6. Eingesetzte EDV-Verfahren	4
7. Überörtliche Prüfung	4
8. Ergebnisrechnung 2021	5
9. Finanzrechnung 2021: Kassenbestand, Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Liquidität	10
10. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021, Vorbelastungen künftiger Jahre	13
11. Anhang zum Jahresabschluss 2021	21
12. Schlussbemerkung	22
Anhang	
Prüfungen, Stellungnahmen, Beratungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2021	23

Landkreis Freudenstadt RECHNUNGSJAHR 2021: Das Wichtigste im Überblick

⇒	Ordentliches Ergebnis	Überschuss	+1,4 Mio€
		Haushaltsplan	+0,7 Mio€
		Ergebnisverbesserung	+0,7 Mio€
⇒	Sonderergebnis	Überdeckung	-112 T€
		Haushaltsplan	0 T€
		Ergebnisverbesserung	-112 T€
⇒	Ergebnisrechnung	Ressourcenverbrauch	168,0 Mio€
		davon Nettoaufwand Soziallasten	59,7 Mio€
		Vorjahr	57,1 Mio€
		Der angefallene Ressourcenverbrauch konnte mehr als erwirtschaftet werden.	
⇒	Liquidität gemäß Finanzrechnung	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
		a) Laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4,1 Mio€
		b) Investitionstätigkeit	-15,7 Mio€
		c) Finanzierungstätigkeit	+13,1 Mio€
			+ 1,5 Mio€
		Haushaltsplan	+ 0,5 Mio€
		Kassenbestand Landkreis	+18,5 Mio€
		Mindestliquidität § 22 GemHVO	3,1 Mio€
⇒	Bilanz	Bilanzsumme	166,2 Mio€
		Eigenkapital	59,3 Mio€
		Verschuldung pro Einwohner	423 €
⇒	Langfristige Verpflichtungen	Schulden Kernhaushalt	-50,2 Mio€
		Vorbelastungen künftiger Jahre	-32,8 Mio€
⇒	Prüfungsergebnis	Der Jahresabschluss vermittelt weitgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt.	

PRÜFUNG HAUSHALT DES LANDKREISES FREUDENSTADT

1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen „NKHR“ wird seit dem Jahr 2010 angewendet. Die nachfolgende Zitierung von Gesetzen und Rechtsverordnungen bezieht sich auf die sogenannte „doppische Fassung“.

Der Kreistag hat am 14.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung mit Erlass vom 12.03.2021 bestätigt.

2. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss (§ 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg -GemO-) ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 b GemO).

Der Jahresabschluss hat den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft wieder zu geben und erfüllt eine wichtige Ordnungsfunktion. Gleichzeitig dient er der Rechenschaftslegung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs. Er ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der **Ergebnisrechnung** (§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-)
- der **Finanzrechnung** (§ 50 GemHVO)
- der **Vermögensrechnung** (Bilanz; § 52 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den o.g. Bestandteilen eine Einheit bildet und mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- eine Vermögensübersicht (§ 55 GemHVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 55 GemHVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechenschaftsbericht von der Verwaltung soll die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornehmen. Er soll auch darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO):

- die Ziele und Strategien
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Eine prüffähige Ausfertigung des Jahresabschlusses 2021 ging dem Rechnungsprüfungsamt am 30.06.2022 zu. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind vollständig vorhanden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag umfasst die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz).

3. Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamts (RPA)

Der Jahresabschluss des Landkreises und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind vor ihrer Feststellung durch den Kreistag vom Rechnungsprüfungsamt nach § 48 Landkreisordnung -LkrO- i. V. mit §§ 110 und 111 GemO innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung zu prüfen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Jahresrechnung ist unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs.1 sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zur Verwaltungsvereinfachung fasst das Kreisrechnungsprüfungsamt den Prüfbericht und den Schlussbericht in einem Bericht zusammen.

Dem RPA obliegen folgende weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO:

1. die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und beim Eigenbetrieb zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei den Kassen des Landkreises und des Eigenbetriebs.

Ferner wurden dem RPA durch Beschlüsse des Kreistages vom 27.07.1998, 04.11.2002, 28.02.2005 und 21.02.2011 weitere Aufgaben übertragen:

Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit; Vergabeverfahren; Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises; Prüfung von Einrichtungen, die vom Landkreis unterstützt werden; Prüfung der staatlichen Gebühren; Prüfung von fremden Einrichtungen.

Neben den originären Prüfungsaufgaben bildet die **Beratung im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen** einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des RPA. Diese Beratung nimmt einen nicht unerheblichen Zeitanteil der Prüfungstätigkeit in Anspruch, wird jedoch für gerechtfertigt gehalten, da durch diese Art der Prüfung im Vorfeld mögliche Fehler und Rechtsverstöße vermieden werden.

Mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurde während des Haushaltsvollzugs begonnen. Mit diesem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 abgeschlossen.

Die zur Prüfung der Jahresrechnung und der Haushaltsführung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt auf Nachfrage zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung über Bildschirm im Rahmen der eingesetzten EDV-Verfahren.

4. Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in Prüfungsberichten, Prüfvermerken oder Niederschriften festgehalten. Sie werden je nach Bedeutung an die Dienststellenleitung und/oder die betroffenen Dezernate und Ämter gerichtet. Die Gesamtheit der Berichte und Vermerke bilden den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Der Stand der Erledigung kann aus dem Anhang zu diesem Schlussbericht entnommen werden. Die ordnungsgemäße Erledigung der noch offenen Punkte wird vom RPA überwacht.

5. Umfang und Intensität der Prüfung

Der für 2021 gefertigte Jahresabschluss wurde in Schwerpunktbereichen und in ausgewählten Stichproben geprüft.

6. Eingesetzte EDV-Verfahren

Der Landkreis Freudenstadt setzt die Finanzsoftware zum NKHR der Firma SAP mit Vorverfahren im Personalwesen (dvv Personal) und im Sozialbereich (LÄMMkom LISSA mit SoJuHKR) ein.

Die nach § 114 a GemO erforderlichen Programmprüfungen wurden bezüglich „dvv.Finzen Kassenbaustein Kommunale Doppik“ und „SAP Geschäftspartnerbuchhaltung PSCD“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die Vollständigkeit der Testate und der Freigabeerklärungen aller finanzwirksamen Programme wurde vom Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Die Sach- und Personenkonten, das Zeitbuch, die Haushaltsrechnung sowie die sonstigen zur Jahresrechnung gehörenden Ausdrucke werden mit dem SAP-Programm der Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts erstellt. Sie entsprechen den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung. Das Rechenzentrum hat die ordnungsgemäße und vollständige Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der gelieferten Daten mit gültigen Programmen gemäß Schreiben vom 01.03.2011 bestätigt (VwV GemKVO Nr. 4 zu § 17). Die Teil-Feststellung nach § 11 Abs. 4 GemKVO für das Haushaltsjahr 2021 hat Komm.ONE mit Schreiben vom 09.06.2022 bescheinigt.

7. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 im Jahr 2017 durchgeführt. Der Kreistag wurde über das Ergebnis am 21.10.2019 informiert. Am 25.05.2020 wurde der Abschluss des Verfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Kreistag bekanntgegeben.

Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 im Jahr 2017 durchgeführt. Dem Kreistag wurden das Ergebnis und der Abschluss des Verfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 25.03.2019 bekanntgegeben.

8. Ergebnisrechnung 2021

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit **+ 1.322.554,36 €** ab, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ordentliches Ergebnis	+ 1.434.112,14 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-
Ordentliches Ergebnis mit Fehlbetragsabdeckung	+ 1.434.112,14 €
Sonderergebnis	- 111.557,78 €
Gesamtergebnis	+ 1.322.554,36 €

Ohne Aufwendungen auf Grund der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr mit 527.982,04 € wäre das Gesamtergebnis des Jahres 2021 **+ 1.850.536,40 €**.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 waren ordentliche Erträge mit 159.923.738 €, ordentliche Aufwendungen mit 159.259.770 €, keine Fehlbetragsabdeckung und das Sonderergebnis mit 0 € veranschlagt, somit das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis jeweils **mit + 663.968 €**.

Mit der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020 standen im Jahr 2021 insgesamt 159.787.752 € für ordentliche Aufwendungen bei 159.923.738 € Erträgen zur Verfügung (fortgeschriebenes Gesamtergebnis + 135.986 €).

Die Rechnungsergebnisse weichen um + 1.186.568 € ab, so dass das erreichte Gesamtergebnis + 1.322.554 € beträgt. Die Abweichungen waren im Einzelnen (jeweils in Tsd €):

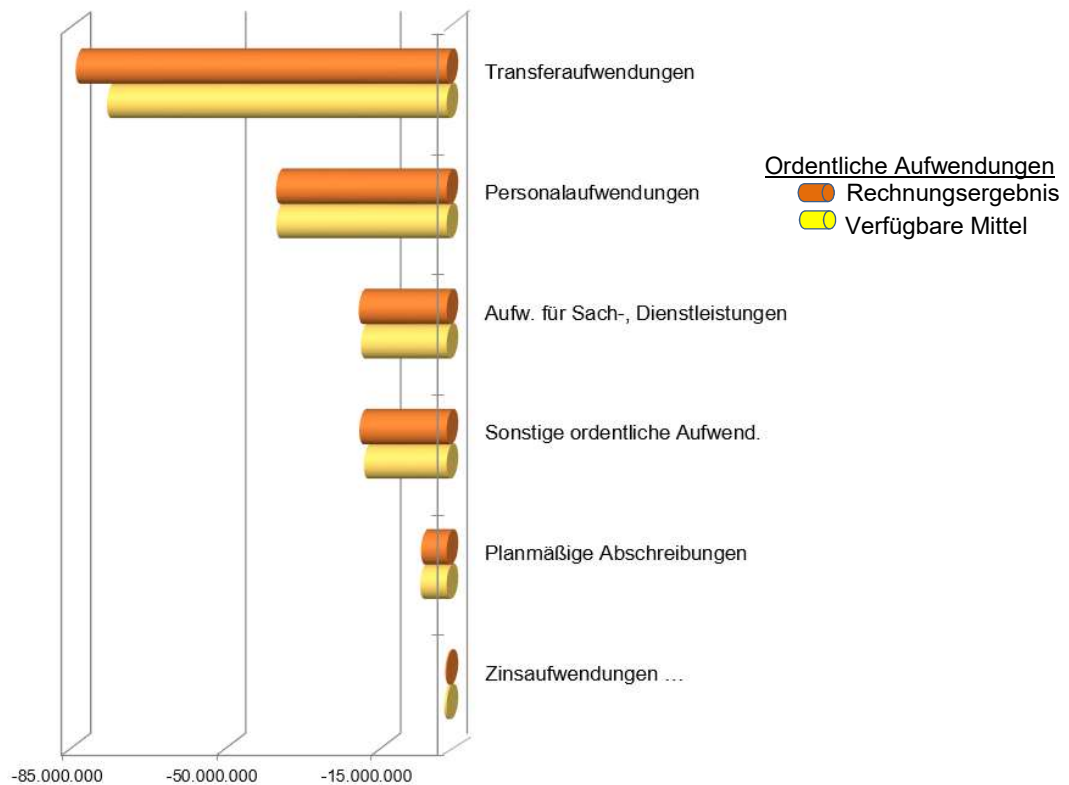
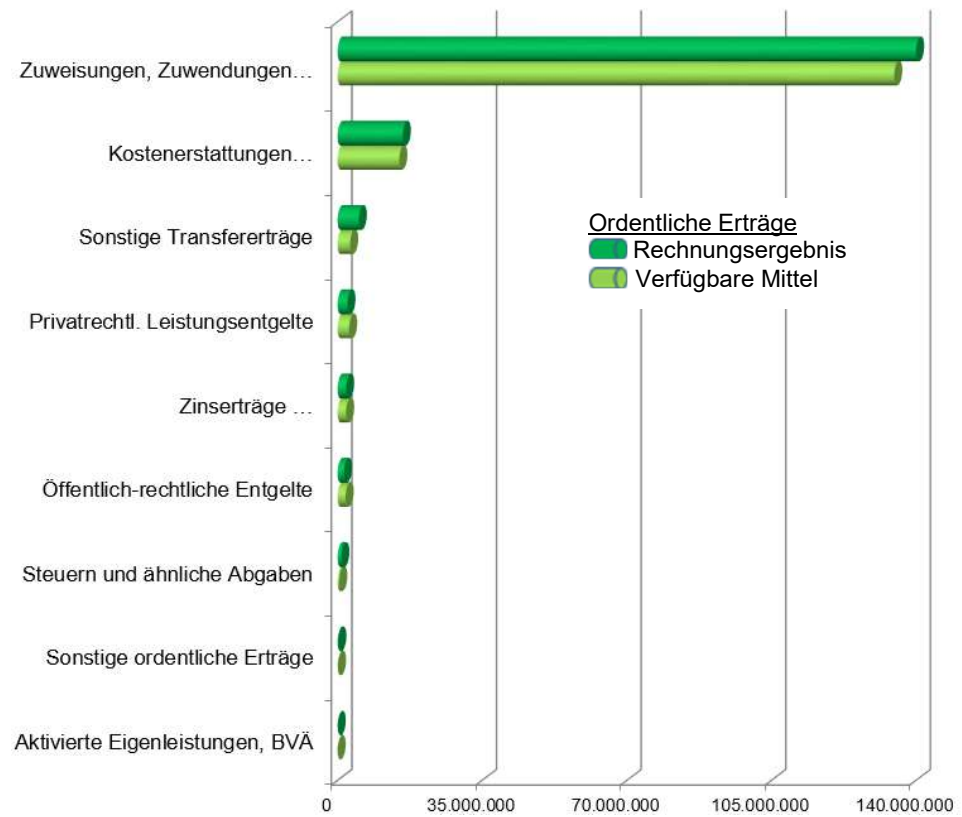
Planvergleich Gesamtergebnisrechnung

(Rechnungsergebnis gerundet, sortiert nach Höhe Planansatz)

	Planansatz	+ Ermächtigungsübertragung	= Verfüg-bare Mittel	Rechnungsergebnis	Abweichung in T€
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Zuweisungen, Zuwendungen...	134.699.601 €		134.699.601 €	141.486.715 €	6.787
Kostenerstattungen...	14.928.288 €		14.928.288 €	15.767.485 €	839
Sonstige Transfererträge	3.020.000 €		3.020.000 €	5.122.819 €	2.103
Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.790.980 €		2.790.980 €	2.366.107 €	- 425
Zinserträge ...	2.051.734 €		2.051.734 €	2.049.978 €	- 2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.936.600 €		1.936.600 €	1.540.178 €	- 396
Steuern und ähnliche Abgaben	400.000 €		400.000 €	891.760 €	492
Sonstige ordentliche Erträge	96.535 €		96.535 €	171.949 €	75
Aktiviert. Eigenleistungen, BVÄ	- €		- €	11.508 €	12
<u>Gesamterträge</u>	<u>159.923.738 €</u>		<u>159.923.738 €</u>	<u>169.408.499 €</u>	<u>9.485</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Transferaufwendungen	- 76.713.885 €		- 76.713.885 €	- 83.779.326 €	- 7.065
Personalaufwendungen	- 38.483.173 €		- 38.483.173 €	- 38.527.080 €	- 44
Aufw. für Sach-, Dienstleistungen	- 18.850.315 €	- 507.270	- 19.357.585 €	- 19.848.584 €	- 491
Sonstige ordentliche Aufwend.	- 18.659.579 €	- 20.712	- 18.680.291 €	- 19.711.528 €	- 1.031
Planmäßige Abschreibungen	- 5.977.201 €		- 5.977.201 €	- 5.792.599 €	185
Zinsaufwendungen ...	- 575.617 €		- 575.617 €	- 315.270 €	260
<u>Gesamtaufwendungen</u>	<u>- 159.259.770 €</u>	<u>- 527.982</u>	<u>- 159.787.752 €</u>	<u>- 167.974.387 €</u>	<u>- 8.187</u>
Ordentliches Ergebnis	663.968 €	- 527.982	135.986 €	1.434.112 €	1.298
Fehlbetragsabdeckung Vorjahre	- €		- €	- €	-
Ordentliches Ergebnis mit Fehlbetragsabdeckung	663.968 €	- 527.982	135.986 €	1.434.112 €	1.298
Außerordentliche Erträge	- €		- €	165.085 €	165
Außerordentliche Aufwendungen	- €		- €	- 276.643 €	- 277
Sonderergebnis	- €	-	- €	- 111.558 €	- 111
Gesamtergebnis	663.968 €	- 527.982 €	135.986 €	1.322.555 €	1.187

Sortiert nach Höhe der verfügbaren Mittel und gerundet

Grafiken der Rechnungsergebnisse im Vergleich zu den verfügbaren Mitteln
für die ordentlichen Erträge und Aufwendungen



Das ordentliche Ergebnis mit 1.434.112 € ist um 770.144 € besser als im Haushaltsplan veranschlagt (663.968 €); unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr von 527.982 € ergeben sich ein fortgeschriebenes Planergebnis von 135.986 € und eine Verbesserung von 1.298.126 €. Die Gründe sind in den jeweiligen Teilhaushalten hinreichend erläutert.

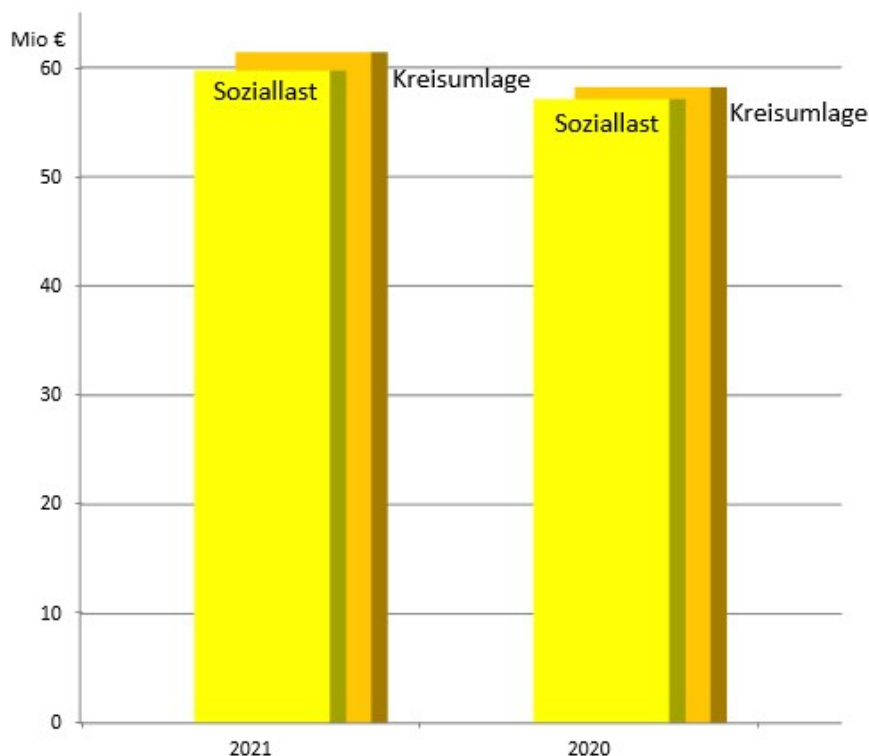
Das Sonderergebnis mit -111.558 € ist um 111.558 € schlechter als im Haushaltsplan veranschlagt (0 €). Es entstand größtenteils durch Grundstücksabgänge zur Flurbereinigung Schopfloch (-187 T€) und durch aktualisierte Inventuren bei Streusalz/Sole, Heizöl/Holzpellets und Büromaterialien (saldiert +103 T€).

Das Gesamtergebnis mit 1.322.554 € ist um 658.586 € besser als veranschlagt, unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr um 1.186.568 €.

Der **Nettoaufwand der Soziallasten** ist im Jahr 2021 (59.687.957 €) zum Vorjahr weiter gestiegen; auf Grund der stärker gestiegenen Erträge aus der Kreisumlage (61.432.716 €) beträgt die Überdeckung 1.744.759 € (2,9%).

Amt 20 Jugendamt	19.298.990 €
Amt 21 Sozialamt	36.987.328 €
Amt 23 Migration, Flüchtlinge *	3.625.686 €
Umlage KVJS	619.094 €
Ausgleich § 22 FAG	- 843.141 €
Nettoaufwand Soziallasten	59.687.957 €
Erträge aus der Kreisumlage	61.432.716 €
Überdeckung	1.744.759 € 2,9%

* ohne Einwohner- und Personenstandswesen



Übersicht über die Ergebnisse in den Teilhaushalten (gerundet)

Teil- ergebnis- rechnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettores- sourcen- bedarf (-)/ -überschuss (+)
TH 01	9.256.284 € -	28.843.873 € -	19.587.589 €	6.906.981 € -	12.680.608 €
TH 02	29.098.329 € -	90.428.795 € -	61.330.466 € -	4.254.878 € -	65.585.344 €
TH 03	26.724.038 € -	39.549.647 € -	12.825.609 € -	3.251.789 € -	16.077.398 €
TH 04	33.386 € -	2.376.259 € -	2.342.873 €	764.281 € -	1.578.592 €
			Summe TH 01 - TH 04	-	95.921.942 €
TH 05	104.296.463 € -	6.775.813 €	97.520.650 € -	164.595 €	97.356.055 €
SUMME	169.408.500 € -	167.974.387 €	1.434.112 €	- €	1.434.112 €

Eine Fehlbetragsabdeckung für die Vorjahre war nicht erforderlich. Mit dem Sonder-
ergebnis ergibt sich das Gesamtergebnis:

Außerordentliche Erträge	165.085 €
Außerordentliche Aufwendungen	- 276.643 €
Sonderergebnis	- 111.558 €
Fehlbetragsabdeckung Vorjahre	- €
Gesamtergebnis	1.322.555 €

Abweichungen der Teilhaushalte, sortiert nach Höhe

Teil- ergebnis- rechnung	Abweichung Ordentliche Erträge	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	Ermächti- gungsüber- tragung	Abweichung Kalkulatorisches Ergebnis	Abweichung Nettores- sourcen- bedarf/ -überschuss in T€
TH 03	3.020.936 € -	1.401.333 €	69.460 €	612.190 €	2.301 T€
TH 04	- 13.114 €	330.632 €	6.724 € -	94.878 €	229 T€
Summe der niedrigeren Nettoressourcenbedarfe als veranschlagt:					2.530 T€
TH 01	201.448 € -	449.039 €	437.810 € -	800.480 €	- 610 T€
TH 02	2.643.872 € -	6.811.544 €	13.988 €	309.185 €	- 3.844 T€
Summe der höheren Nettoressourcenbedarfe als veranschlagt:					- 4.454 T€
Höherer Nettoressourcenüberschuss in TH 05 (Allgemeine Finanzwirtschaft):					
TH 05	3.631.618 € -	383.333 €	- € -	26.016 €	3.222 T€
SUMME	9.484.760 € -	8.714.617 €	527.982 €	- €	1.298 T€

In den Teilhaushalten 03 (Dezernat III) und 04 (Stabsstellen 1, 2) entstand ein um 2,530 Mio€ niedrigerer Nettoressourcenbedarf als im Haushalt veranschlagt, in den Teilhaushalten 01 und 02 (Dezernate I, II) ein um 4,454 Mio€ höherer Bedarf.

Mit dem um 3,222 Mio€ höheren Überschuss in Teilhaushalt 5 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ergibt sich das für alle Teilhaushalte um 1,298 Mio€ bessere Ergebnis.

Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

- a) Auf dem Konto „Sonstige allg. Zuweisungen Land“ sind Erträge aus Einzahlungen für Ordnungswidrigkeiten (OWI) mit 774.934,94 € gebucht, das Fachverfahren hingegen weist 829.065,22 € aus. Die **Differenz von 54.130,28 € war nicht erklärbar**; es hat keine Abstimmung der Jahreszahlen des Fachverfahrens mit der Buchhaltung stattgefunden, siehe auch Feststellung zu den Forderungen.
- b) Auf dem Konto „Zuweisungen lfd. Zwecke...“ sind Erträge aus Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Medizinstipendien enthalten; diese sind **um 18.000 € zu niedrig**, die Forderungen dafür ebenfalls.
- c) Die Sonderposten für Investitionszuwendungen enthalten **83.715,36 € zu wenig** (siehe Feststellung dort). Dafür wird im Rechnungsjahr 2022 der Korrekturbetrag als Aufwand zur Nachpassivierung gebucht werden.
- d) Die ordentlichen Erträge sind **um 376,00 € zu niedrig**, die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um diesen Betrag zu hoch (ungeklärte Zahlungseingänge, siehe dort).
- e) Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um **654.159,81 € zu niedrig**, um die die Rückstellungen zu niedrig sind (Zuführung zu Unterhaltsvorschussrückstellungen, siehe dort).
- f) Der Sonstige Aufwand ist um **6.768,57 € zu niedrig** (Differenz der tatsächlich noch weiter zu leitenden Zahlungseingänge für Beistandschaften von Kindern/Jugendlichen zur gebuchten Verbindlichkeit, siehe dort).
- g) Die ordentlichen Erträge sind **um 18.376,00 € höher** (Rückforderung Medizinstipendium u.a.), die ordentlichen Aufwendungen sind **um 744.643,74 € höher** (654 T€ Unterhaltsvorschüsse, 84 T€ Korrektur Sonderposten, 7 T€ Beistandschaften), **das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis sind jeweils um 726.267,74 € niedriger**.

9. Finanzrechnung 2021:

Kassenbestand, Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Liquidität

Die Kasse des Landratsamts wickelt zu dem Geldverkehr des Landkreises auch den Geldverkehr für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und für die KLF gGmbH ab („Finanzverbund“). Mit der KLF gGmbH sind der Finanzverbund und der Höchstbetrag der Kasseninanspruchnahme durch Vertrag vom 01.09.2005/02.05.2011 geregelt. Die vertraglichen Regelungen wurden eingehalten.

Die anteiligen Kassenbestände der Abfallwirtschaft und des Krankenhauses stellen für den Landkreis Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dar und sind als solche buchhalterisch enthalten.

Im Jahr 2021 haben sich die **Kassenbestände** wie folgt entwickelt:

	Abfallwirtschaft	KLF gGmbH	Landkreis	Finanzverbund
31.12.2020	8.147.195,75 €	-5.528.456,13 €	17.593.706,28 €	20.212.445,90 €
Veränderung 2021	1.558.876,22 €	-5.112.200,57 €	859.175,73 €	-2.694.148,62 €
31.12.2021	9.706.071,97 €	-10.640.656,70 €	18.452.882,01 €	17.518.297,28 €
			Handvorschüsse	8.510,00 €
			Liquide Mittel	17.526.807,28 €

Der **Kassenbestand des Finanzverbunds** mit **17.518.297,28 €** ergibt sich aus der Gesamtfinanzrechnung (Jahresabschluss Seite 15). Er ist durch Kontoauszüge und Barkassenabschlüsse belegt. Die liquiden Mittel in der Bilanz mit 17.526.807,28 € (Jahresabschluss Seite 16) beinhalten zusätzlich Handvorschüsse mit 8.510,00 €.

Der **anteilige Kassenbestand des Landkreises** beträgt **18.452.882,01 €**, seine Veränderung teilt sich gemäß Gesamtfinanzrechnung auf:

	Ergebnis	Plan
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	4.079.755,97 €	4.549.749 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-15.734.576,02 € -	19.879.431 €
Zwischensumme Finanzierungsmittelbedarf	-11.654.820,05 € -	15.329.682 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	13.105.944,21 €	15.792.349 €
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen Landkreishaushalt *	-591.948,43 €	- €
	859.175,73 €	462.667 €

* Zusammen mit den Zahlungsveränderungen für Abfallwirtschaft (+1.558.876,22 €) und KLF gGmbH (-5.112.200,57 €) ergibt sich ein Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen mit -4.145.272,78 € (Jahresabschluss S. 15).

Folgende Finanzdaten haben sich ergeben:

- **Finanzierungsmittelbedarf** nach § 3 Nr. 32 GemHVO
(Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung
./. Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) **-11.654.820 €** (Plan -15.329.682 €)
- **Auszahlungen für Investitionen/Investitions-
förderungsmaßnahmen** **- 17.023.295 €** (Plan -24.613.479 €)
- **Auszahlungen für Kredittilgungen** und ver-
gleichbare Vorgänge für Investitionen **-2.894.055 €** (Plan -4.007.651 €)
- **Aufnahme von Krediten** und wirtschaftlich
vergleichbare Vorgänge für Investitionen **16.000.000 €** (Plan 19.800.000 €)

Die **Kreditermächtigung zum 31.12.2021** mit den Beträgen aus dem Vorjahr beträgt **24.300.000 €**.

Als **Haushaltsermächtigungen** wurden **32.802.790 €** übertragen (Ergebnishaushalt 1.211.596 €, Finanzhaushalt 31.591.194 €), die mit den liquiden Mitteln im Jahr 2022 ausgegeben werden können.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Landkreis nach § 4 der Haushaltssatzung betrug 20.000.000 €. Dieser Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Die anteiligen Kassenbestände des Landkreises waren in den einzelnen Monaten:

	Kassenguthaben	Kassenkredit
01.01.2021	17.593.706 €	
31.01.2021	7.664.093 €	
28.02.2021	517.254 €	
31.03.2021	14.274.213 €	
30.04.2021	5.713.114 €	
31.05.2021	-	4.458.810 €
30.06.2021	16.811.029 €	
31.07.2021	5.480.852 €	
31.08.2021	-	212.677 €
30.09.2021	13.043.294 €	
31.10.2021	4.652.770 €	
30.11.2021	-	1.551.554 €
31.12.2021	18.452.882 €	

In den Monaten März, Juni, September und Dezember waren die Kassenbestände auf Grund der Zahlungseingänge für FAG-Zuweisungen etc. jeweils am höchsten.

Die Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Anhand der Auszahlungen in den Jahren 2018-2020 ergibt sich **eine Mindestliquidität von 2.965.415**, die im Jahr 2021 stets vorhanden war. Für das Jahr 2022 ergeben sich anhand der Jahre 2019-2021 **3.077.925 €**.

Die **Liquidität 2. Grades** (Kurzfristig verfügbare Liquidität ./ Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum 31.12.2021 errechnet sich mit:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	<u>in %</u>
Kassenmittel Landkreis	18.452.882 €	17.593.706 €		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.248.820 €	6.282.725 €		
Forderungen aus Transferleistungen	2.450.403 €	2.182.917 €		
Privatrechtliche Forderungen ¹	722.956 €	538.505 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung ²	602.881 €	571.443 €		
I. Kurzfristig verfügbare Liquidität	32.477.942 €	27.169.296 €	5.308.646 €	20%
Verbindlichk. aus Lieferungen, Leistg.	6.617.502 €	7.334.596 €		
Verbindlichk. aus Transferleistungen	36.135 €	1.105 €		
Sonstige Verbindlichkeiten ³	719.349 €	702.654 €		
Passive Rechnungsabgrenzung	7.468.338 €	5.052.894 €		
Rückstellungen Lohn/Gehalt	158.573 €	195.692 €		
Rückstellungen Unterhaltsvorschuss	1.201.714 €	842.083 €		
Sonstige Rückstellungen	1.159.779 €	859.779 €		
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückst.	17.361.390 €	14.988.803 €	2.372.587 €	16%
Liquidität 2. Grades (I./II.)	187,1%	181,3%	6%	3%

¹ohne Forderung an KLF ²ohne Investitionszuschüsse ³ohne Vbk an AWB

Die kurzfristig verfügbare Liquidität nahm um 20% zu, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Rückstellungen nahmen um 16% zu, somit nahm die Liquidität 2. Grades um 3% zu.

Mit **187,1 %** war sie sehr gut; danach war der Landkreis am 31.12.2021 in der Lage, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristig verfügbaren Mitteln fristgerecht nachzukommen.

In der Kennzahl sind die Feststellungen der Prüfung nicht berücksichtigt.

10. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021, Vorbelastungen künftiger Jahre

Aktiva

1 Vermögen **146.390.178 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **61.762 €**

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	158.831 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	45.205.128 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.360.703 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.656 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.452.176 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.895.039 €
1.2.8 Vorräte	249.726 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen am Bau	16.236.803 €
Summe Sachvermögen	103.732.062 €

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	679.650 €
1.3.3 Sondervermögen	0 €
1.3.4 Ausleihungen	77.060 €
1.3.5 Wertpapiere	0 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.248.821 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.450.403 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	11.363.613 €
1.3.9 Liquide Mittel	17.526.807 €
Summe Finanzvermögen	42.596.354 €

2 Abgrenzungsposten **19.776.103 €**

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	602.881 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	19.173.222 €
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	

3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) **0 €**

Summe Aktiva **166.166.281 €**

Passiva

<u>1 Kapitalposition</u>	59.251.506 €
1.1 Basiskapital	43.284.875 €
1.2 Rücklagen	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.899.190 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	67.441 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0 €
Summe Rücklagen	15.966.631 €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0 €
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
<u>2 Sonderposten</u>	29.662.236 €
2.1 für Investitionszuweisungen	29.386.186 €
2.2 für Investitionsbeiträge	0 €
2.3 für Sonstiges	276.049 €
<u>3 Rückstellungen</u>	2.520.066 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	158.573 €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.201.714 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0 €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 €
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0 €
3.7 Sonstige Rückstellungen	1.159.779 €
<u>4 Verbindlichkeiten</u>	67.264.135 €
4.1 Anleihen	0 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50.185.078 €
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen	0 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.617.502 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.135 €
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	10.425.421 €
<u>5 Passive Rechnungsabgrenzung</u>	7.468.338 €
<u>Summe Passiva</u>	<u>166.166.281 €</u>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gemäß § 42 GemHVO unter der Bilanz zu vermerken und nach § 53 im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2021 sind aufgeführt:

Ausfallbürgschaften	36.009.482 €
Gewährleistungen, -trägerschaften	3.628.450 €
Eingegangene Verpflichtungen	11.229.608 €
Ermächtigungsübertragungen aus 2021 auf 2022	32.802.790 €
Ausgleichsbetrag an KLF gGmbH 2022	7.594.000 €
	91.264.330 €

Die Inhalte der Ermächtigungsübertragungen (32,8 Mio€) sind im Anhang, Abschnitt 8.6 angegeben.

Im Anhang Abschnitte 7.4.1 - 7.4.4 sind die Sachverhalte für Bürgschaften, Gewährleistungen/Gewährträgerschaften und die eingegangenen Verpflichtungen angegeben; in der Summe für die jeweiligen folgenden Bereiche:

KLF gGmbH	43,5 Mio€
Kreisstraßen	11,2 Mio€
BioEnergie Freudenstadt GmbH	2,5 Mio€
Verschiedene	1,2 Mio€
	58,4 Mio€

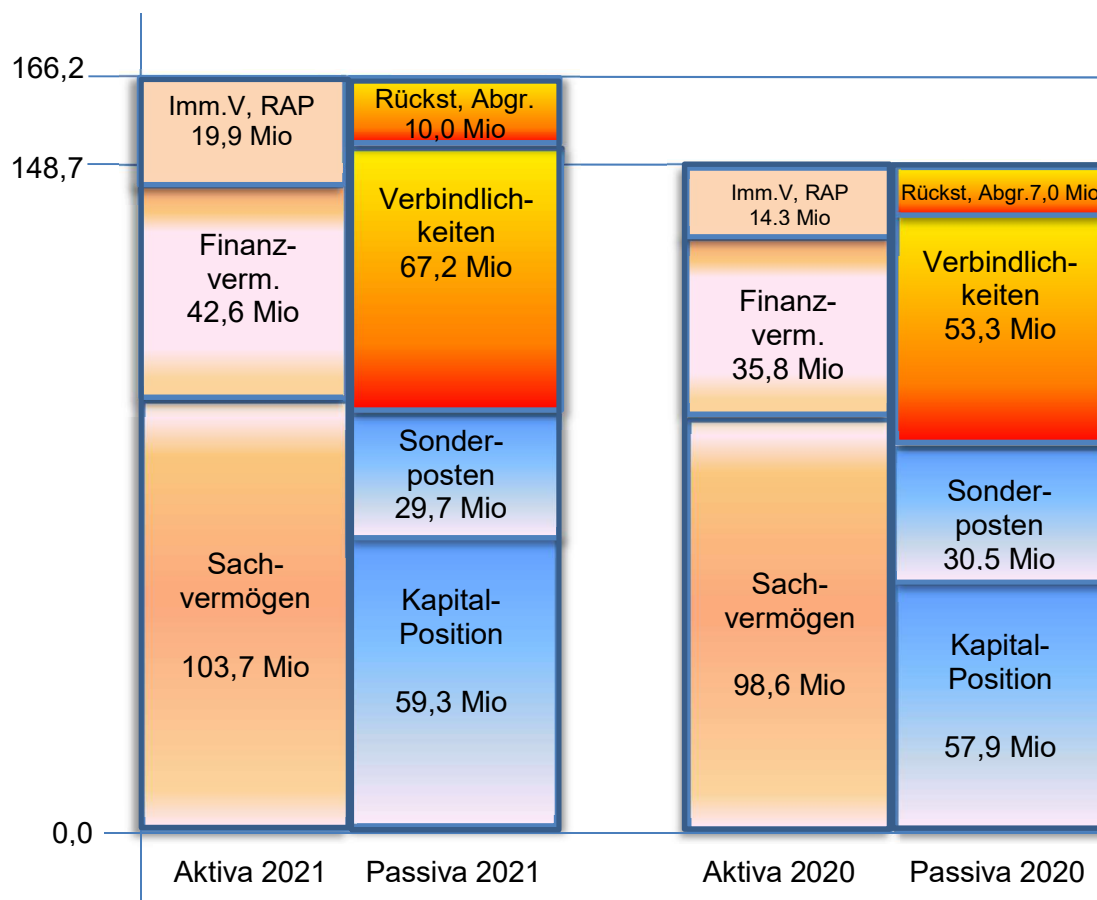
Ob, wann und in welcher Höhe der Landkreis Freudenstadt in den kommenden Haushaltsjahren tatsächlich Mittel für die vermerkten Sachverhalte aufbringen muss, ist abhängig von den jeweiligen Entwicklungen in diesen Bereichen.

Entwicklung der Bilanzpositionen:

in Mio €	Aktiva 2021	Aktiva 2020	Veränderung	in %
Immaterielles Vermögen	0,1	0,1	0,0	0,0%
Sachvermögen	103,7	98,6	5,1	5,2%
Finanzvermögen	42,6	35,8	6,8	19,0%
Abgrenzungsposten	19,8	14,2	5,6	39,4%
	166,2	148,7	17,5	11,8%

in Mio €	Passiva 2021	Passiva 2020	Veränderung	in %
Kapitalposition	59,3	57,9	1,4	2,4%
Sonderposten	29,7	30,5	-0,8	-2,6%
Rückstellungen	2,5	1,9	0,6	31,6%
Verbindlichkeiten	67,2	53,3	13,9	26,1%
Abgrenzungsposten	7,5	5,1	2,4	47,1%
	166,2	148,7	17,5	11,8%

Grafisch dargestellt:
(nicht exakt)



Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

A K T I V A

Die folgenden Positionen 1.1 - 1.3 sind in der Vermögensübersicht des Jahresabschlusses dargestellt (S. 138) und stimmen mit der Buchhaltung überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den Zugängen mit 22.500,52 € waren die wertgrößten:

- | | |
|--|-------|
| - Zwei Hardware-Komponenten für Home-Office und Außenstellen-Zugänge | 16 T€ |
| - Lizenz zur Inventarisierung | 5 T€ |

Feststellung:

Zwei Gegenstände der immateriellen Vermögensgegenstände mit **15.213,16 €** sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzurechnen.

1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen ohne Vorräte ist ausgewiesen mit 103.482.335,37 €.

Von den Zugängen mit 10.250.921,68 € waren die wertgrößten:

- | | |
|---|------------|
| - Backbone-Netz (Breitbandinfrastruktur) | 4,889 Mio€ |
| - Sanierung E. Spranger-Schule Süd | 1,719 Mio€ |
| - K 4762 Neckarhausen - Betra - Empfingen | 514 T€ |
| - K 4746 Röttenberg - Peterzell | 323 T€ |

Feststellung:

Das Sachvermögen ist **um 15.213,16 € höher** (zwei Gegenstände, die den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden).

1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen, liquide Mittel)

Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Bestand zum Vorjahr.

1.4 Vorräte

Die Buchungsstände der Vorräte für Streusalz, Heizöl/Holzpellets und Büromaterialien waren seit dem 01.01.2010 nicht mehr verändert worden (damaliger Bestand 141.513,84 €).

Im Jahr 2021 wurden die Vorräte für Streusalz/Sole und Heizöl/Holzpellets zum 01.01.2021 bewertet, Ergebnis 244.411,45 €; die Vorräte der Büromaterialien aus dem Jahr 2010 mit 24.409,51 € wurden ausgebucht und werden wegen relativer Geringfügigkeit nicht mehr bilanziert.

Die zum 31.12.2021 vorhandenen Vorräte wurden mit 249.726,41 € bewertet, davon entfallen 174 T€ auf Streusalz/Sole und 76 T€ auf Heizöl/Holzpellets.

1.5 Forderungen

Die Bilanz weist öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in der Summe von 24.062.836 € aus.

Die Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um 9.530.234 € zugenommen, insbesondere bei den Forderungen an die KLF gGmbH auf Grund des Finanzverbunds (5,1 Mio€) und an das Land Baden-Württemberg nach dem FlüAG (2,4Mio€) und für weitere Landeszuweisungen (1,4 Mio€).

Die Forderungen beinhalten Forderungen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren mit 208.472,03 €. Der Betrag war mit den Daten aus dem Fachverfahren nicht abgleichbar, siehe auch Feststellung zu Erträgen.

Feststellungen:

Die Forderungen sind **um 378.620,94 € höher** (347.320,94 € Forderung an Finanzamt aus Umsatzsteuer, bei den Sonstigen Verbindlichkeiten mit Minus enthalten; 18.000 € Erträge aus Rückforderungen Medizinstipendiat; 13.300 € kreditorische Debitoren bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Minus enthalten).

Die Höhe der gebuchten Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten ist nicht mit den Zahlen aus dem Fachverfahren abgestimmt.

1.6 Abgrenzungsposten

Die darin enthaltenen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse mit 19.173.221,96 € haben gegenüber dem Vorjahr um 5,53 Mio€ zugenommen (Bauinvestition KLF gGmbH 5,44 Mio€, ILS FDS 180 T€, Rüstwagen 44 T€) und um Abschreibungen mit 132 T€ abgenommen.

Feststellung:

Die Abgrenzungsposten sind **um 80.041,44 € höher**, insbesondere für Mietvorauszahlungen, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Minus enthalten sind.

PASSIVA

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital weist den Betrag von 43.284.875,33 € aus und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 15.899.190,18 € beinhalten das ordentliche Ergebnis 2021 (+1.434.112,14 €) und die Summe der ordentlichen Ergebnisse bzw. Verlustabdeckungen aus den Jahren 2010 bis 2020 (14.465.078,04 €).

Im Jahr 2021 erfolgten Budgetüberträge als Haushaltsermächtigungen für die Ergebnisrechnung des Folgejahrs in Höhe von 1.211.596 €. In dieser Höhe ersparte Aufwendungen im Jahr 2021 haben das Ergebnis des Jahres 2021 verbessert; wenn sie im Jahr 2022 anfallen, belasten sie das ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 und werden aus der Rücklage finanziert werden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses haben um 111.557,78 € abgenommen (Sonderergebnis 2021), die restlichen 67.440,88 € rühren insbesondere aus Verkäufen von gebrauchten Fahrzeugen in früheren Jahren (LKW 55 T€, VW-Bus 5 T€).

Feststellung:

Die Rücklagen sind auf Grund der Prüfungsfeststellungen **um 726.267,74 € niedriger**.

1.3 Sonderposten

Die Sonderposten wurden um 835.350,20 € abgebaut, davon +1.076.549,19 € Zugänge und -1.911.899,39 € Auflösungen für Abschreibungen auf bezuschusste Anlagen.

Die Zugänge beinhalten insbesondere Zuschüsse für:

- Sanierung E. Spranger-Schule Süd	529 T€
- Straßenbau K 4762, K 4723	383 T€
- Breitbandversorgung	72 T€
- Fahrzeugbeschaffungen (Bund)	47 T€
- Straßenunterhalt (Bund, Land)	41 T€

Es ist ein Betrag von -32.641,51 € enthalten, der sich aus Zuweisungen für die K 4703 B28 Schopfloch-Grünmettstetten in den Jahren 2009, 2010 ergeben hat. Tatsächlich besteht der Sonderposten zum 31.12.2021 in Höhe von 51.073,85 €. Die Differenz von 83.715,36 € wird im Rechnungsjahr 2022 gebucht werden, siehe Feststellung zu den Erträgen.

Feststellung:

Die Sonderposten sind **um 83.715,36 € höher**.

1.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen von 2.520.065,62 € enthalten 1.201.714,27 € Unterhaltsvorschussrückstellungen für gebuchte Forderungen aus der Unterhaltsvorschusskasse mit 3.080.875,91 €. Für diesen Betrag errechnen sich Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg mit 1.855.874,08 €, die Rückstellung ist um 654.159,81 € zu niedrig.

Es sind Instandhaltungsrückstellungen mit 169.178,71 € enthalten, die in den Jahren 2018 - 2020 gebildet wurden. Es sind keine weiteren Buchungsbelege vorhanden.

Feststellungen:

Die Rückstellungen sind **um 654.159,81 € höher**.

Die Höhe der Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2021 ist **nicht ausreichend belegt**.

1.5 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2021 betragen 50.185.077,63 €; sie sind durch Bankkontoauszüge belegt. Sie erhöhten sich im Jahr 2021 um 13.105.944 € (Tilgungen - 2,9 Mio€, Kreditaufnahmen + 16,0 Mio€).

Feststellungen:

Die Saldenbestätigung einer Bank zu Lasten des Landkreises Freudenstadt beinhaltet **zwei zusätzliche Darlehen von 138 T€ und 93 T€, die nicht gebucht sind**; sie wären lt. Auskunft der Kämmerei von der KLF gGmbH aufgenommen worden.

Die Saldenbestätigung für ein gebuchtes Darlehen über 1 Mio€ beinhaltet einen **anderen Namen des Kreditgebers und eine andere Darlehensnummer** als in der Buchhaltung angegeben.

1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 6.617.502,31 € (2020: 7.334.596 €) sind in einer Offenen-Posten-Liste belegt. Sie beinhalten - 93.341,44 € für kreditorische Debitoren, die tatsächlich die Forderungen mit 13.300,00 € und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit 80.041,44 € betreffen.

Feststellung:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind **um 93.341,44 € höher**.

1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (10.425.420,58 €) beinhalten größtenteils die Verbindlichkeiten an den Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Finanzverbund (9,7 Mio).

Als Verbindlichkeit an das Finanzamt aus Umsatzsteuern sind -347.320,94 € gebucht, die eine Forderung sind.

Enthalten sind auch 20.566,63 € für erhaltene und noch nicht weiter geleitete Einzahlungen aus Beistandschaften (Jugendamt), die über das Fachverfahren LÄMMkom LISSA abgewickelt wurden. Der Bestand in der Bilanz wurde nicht abgestimmt. Das Fachamt gab die Verbindlichkeiten mit tatsächlich 27.335,20 € an (6.768,57 € mehr). Auch wurde kein Abgleich der im Fachverfahren aufgelaufenen Verkehrszahlen mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung vorgenommen; zum 31.12.2021 besteht eine Differenz von 50.205,66 €, vermutlich wegen uneinheitlicher Datenpflege.

Enthalten sind auch debitorische Akontozahlungen mit -12.681,53€ für getätigte Auszahlungen für Aufwendungen, die erst im Jahr 2022 entstehen werden (Passive Rechnungsabgrenzung).

Enthalten sind auch Verbindlichkeiten aus dem Klärungskonto für noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge mit 376,00 €. Die Zahlungseingänge erfolgten für Erträge, die noch nicht gebucht sind.

Feststellungen:

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind **um 341.031,98 € höher** (347.320,94 € Forderungen, 6.768,57 € Aufwand, -12.681,53 Pass. Rechnungsabgr., - 376,00 € Ertrag).

Die Verkehrszahlen für Geschäftsvorfälle aus Beistandschaften in der Finanzbuchhaltung sind mit den Zahlen des Fachverfahrens **nicht abgestimmt**.

1.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung hat sich um 2.415.444,27 € erhöht, insbesondere für die periodengerechte Abgrenzung für Erträge vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Feststellung:

Die passive Rechnungsabgrenzung ist **um 12.681,53 € höher**, die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind.

1.9 Bilanzsumme

Aufgrund der Feststellungen zu den Positionen auf der Aktiv- und der Passivseite sind die tatsächlichen Bilanzsummen jeweils höher.

Feststellungen:

Die Bilanzsumme Aktivseite ist **um 458.662,38 € höher** (Forderungen +379 T€, Aktive Rechnungsabgrenzung +80 T€).

Die Bilanzsumme Passivseite ist **um 458.662,38 T€ höher** (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -726 T€, Sonderposten +84 T€, Rückstellungen +654 T€, Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen +93 T€, Sonstige Verbindlichkeiten +341 T€, Passive Rechnungsabgrenzung +13 T€).

11. Anhang zum Jahresabschluss 2021

Verlustausgleich KLF gGmbH:

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12.10.2017 enthält in § 13 die Verpflichtung des Alleingeschafters Landkreis Freudenstadt, die Jahresfehlbeträge der Gesellschaft auszugleichen, soweit diese nicht auf neue Rechnung vorgetragen und aus Gewinnen der nächsten 3 Jahre abgedeckt werden.

Im Dezember 2020 hat der Landkreis auf Antrag der KLF gGmbH und auf Grund des Beschlusses vom Kreistag für das Jahr 2021 einen Defizitausgleich von 5,385 Mio€ bewilligt; im Dezember 2021 hat der Kreistag auf Antrag der KLF gGmbH wegen des zu erwartenden negativen Ergebnisses für 2021 eine weitere Ausgleichszahlung von 2,0 Mio€ beschlossen.

Der Konzern-Jahresfehlbetrag der KLF gGmbH im Wirtschaftsjahr 2021 ohne Ausgleichsleistung des Landkreises betrug 9.780.076,60 €. **Der Landkreis hat zum Defizitausgleich Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtungen von 7.385.000 € geleistet.** Damit ergibt sich der Jahresfehlbetrag von 2.395.076,60 €, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden konnte. In den Erträgen sind Corona-Hilfen von 5,8 Mio€ enthalten.

Die KLF gGmbH weist in der Konzernbilanz zum 31.12.2021 **den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mit 8.493.409,06 €** aus. Das Eigenkapital der KLF gGmbH wäre vom alleinigen Gesellschafter Landkreis Freudenstadt so aufzustocken, dass es nicht zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit i.S.v. § 18 Insolvenzordnung kommt. Auf Grund des Finanzverbunds mit der Landkreiskasse und dem Abfallbetrieb war die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2021 stets gewährleistet (Anteil der KLF gGmbH zum 31.12.2021 **-10.640.656,70 €**).

Die örtliche Prüfung weist auf die Feststellung der Konzernabschlussprüfer der KLF gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 hin, wonach der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der Finanzierungszusagen des Landkreises Freudenstadt gefährdet ist und die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden müssen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Mit der Jahresrechnung 2021 wurden 1.211.596 € für ersparte Aufwendungen im Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen (Budgetüberträge Ergebnisrechnung).

Für Investitionsauszahlungen wurden 31.591.194 € nach 2022 übertragen. Damit wird die Jahresrechnung 2022 liquiditätsmäßig vorbelastet.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz vermerkt und im Anhang angegeben.

Die nicht beanspruchte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 24,3 Mio€ gilt aufgrund der gesetzlichen Bestimmung des § 87 Abs. 3 GemO bis zum Erlass der Haushaltsatzung 2022 weiter.

12. Schlussbemerkung

Die Prüfung hat zu den im Bericht beschriebenen Feststellungen geführt. Daraus ergibt sich ein um ca. 726 T€ niedrigeres Gesamtergebnis und eine um diesen Betrag niedrigere Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Ansonsten vermittelt der Jahresabschluss 2021 weitgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt.

Zur künftigen Aufrechterhaltung einer geordneten Haushaltsführung mit ausreichender Liquidität sollten die den mittelfristigen Planzahlen zu Grunde gelegten Konjunktur- und Steuerentwicklungen permanent aktualisiert werden. Die Realisierung künftiger Investitionen sollten von deren Finanzierbarkeit und deren Folgekosten abhängig gemacht werden.

Dabei sollte besonders auf die ungewisse Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der KLF gGmbH geachtet werden; deren mittelfristigen Auswirkungen auf den Landkreis können in dessen Finanzplanungen mangels Prognostizierbarkeit nicht vollständig einfließen.

Freudenstadt, den 20.09.2022



Andreas Junt
Leiter der Stabsstelle

Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2021

1. Jahresabschlüsse Landkreis, Abfallwirtschaftsbetrieb 2020	Prüfung abgeschlossen
2. Rechnungsführung des Jugendfonds 2020	Prüfung abgeschlossen
3. Überörtliche Finanzprüfung durch die GPA	Prüfung abgeschlossen
4. Kassenprüfung Landkreis 2020	Prüfung abgeschlossen
5. Zweckentsprechende Verwendung der Schulbudgets	Prüfung abgeschlossen
6. Pflegliche Verwahrung von Kunstgegenständen	Prüfung abgeschlossen
7. Ableitung OWI-Verfahren in Finanzbuchhaltung	Prüfung abgeschlossen

Kurzprüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2021

1. Akten Sozialamt 2021 vor der Archivierung	Prüfung abgeschlossen
2. Verwendungsnachweis Frühe Hilfen/Jugendamt	Prüfung abgeschlossen
3. Verwendungsnachweis Träger der öffentl. Jugendhilfe	Prüfung abgeschlossen
4. Verwendungsnachweis nach § 46 a SGB XII/Grundsicherung	Prüfung abgeschlossen
5. KVJS Abrechnungen/ SGB XII	Prüfung abgeschlossen
6. Nachweis über Schäden und Einsparungen des ÖPNV für Corona-Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO	Prüfung abgeschlossen

Sonstiges des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2021

1. Vergabeprüfstelle
 - a) Verträge IT
 - b) Rahmenverträge Beschaffungen (Möbel, Lehrmittel...)
 - c) Zentraleinkauf laufende Beschaffungen
 - d) Kontinuierliche Begleitung von verschiedenen Vergabeverfahren, insbesondere Teilneubau KLF, Security Dienstleistungen Amt 23, Vergaben für die integrierte Leitstelle, Beschaffung von Hard- und Software.
2. Begleitung der Bundestagswahl 2021
3. Intensive Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie.
4. Beratung der Stellenbewertungskommission
5. Begleitung der Einführung des § 2b UStG

Noch nicht abgeschlossene Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts aus den Vorjahren

1. Dienstzeitberechnungen
2. Prüfung von Doppelzahlungen
3. Abschätzung des Risikopotentials innerhalb der Landkreisverwaltung
4. Asylbewerberleistungen